Gefördert vom:

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Elterngeld

ANDERE ANGEBOTSART

Was ist Elterngeld?
Elterngeld ersetzt 67% des nach der Geburt wegfallenden monatlichen Erwerbseinkommens bis maximal 1.800 Euro. Für Nicht-Erwerbstätige beträgt das Elterngeld mindestens 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit Zwillingen oder Drillingen wird das Elterngeld erhöht.
Wie lange wird Elterngeld gezahlt ?
Das Elterngeld wird für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes gezahlt. Zwei zusätzliche Monate sind möglich, wenn der zweite Elternteil Elternzeit in Anspruch nimmt. Eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist unschädlich. Das Elterngeld wird in Höhe des Mindestbetrages von 300 Euro nicht als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt.
Wer bekommt Elterngeld ?
Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiv-Eltern und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades. Das Elterngeld ist also allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt nicht berufstätig waren. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld. **Was gilt bei Mehrlingsgeburten?**
Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind. Das heißt: Zusätzlich zum Elterngeld in Höhe von mindestens 67% des wegfallenden Erwerbseinkommens oder zum Mindestbetrag von 300 Euro werden für jedes weitere Mehrlingskind jeweils 300 Euro gezahlt. Pro Kind sind grundsätzlich jeweils bis 300 Euro anrechnungsfrei, sie werden also zusätzlich zu anderen Sozialleistungen gezahlt.

Weitere
Infos unter folgenden Links:

www.bmfsfj.de
www.familienhandbuch.de
www.familien-wegweiser.de
www.familie-in-nrw.de

Was?

ART DES ANGEBOTS
andere Angebotsart

LINK ZUM ANGEBOT
Weiter zum Angebot

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON
Die Elterngeldstelle finden Sie ab sofort barrierefrei in den neuen Räumen 2 + 3 im Erdgeschoss der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein.
Persönliche Vorsprachen können erst nach vorheriger Terminvergabe angeboten werden.

ALTER DES KINDES
altersunabhängig

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN
Dauerhaftes Angebot

TERMIN(E)
Öffnungszeiten der Elterngeldstelle:
Montag
Geschlossen
Dienstag-Freitag
08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch und Freitag
08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
08:00-12:00 Uhr

ADRESSE
Kreis Siegen-Wittgenstein Jugendamt
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH
Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS
Kostenloses Angebot

Inklusion & Barrierefreiheit

RÄUMLICHE ZUGÄNGLICHKEIT

- [x] Voll zugänglich für Rollstuhlfahrer:innen
- [x] Voll zugänglich mit Unterstützung
- [x] Behindertengerechter Aufzug
- [x] Behindertengerechtes WC
- [x] Behindertengerechter Parkplatz
- [x] Blindenhund erlaubt
- [x] Induktionsschleife / FM-Anlage
- [x] Zugänglich für blinde und sehbehinderte Menschen

INHALTLICHE ZUGÄNGLICHKEIT

- keine Angabe

Durchführende Organisation

ADRESSE
Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 73 57072
Siegen

TELEFON
0271 333-0

LINK ANBIETER
Weiter zur Homepage des Anbieters

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS
Andere Angebote dieses Anbieters

Träger des Anbieters

ADRESSE
Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 73 57072
Siegen

TELEFON
0271 333-0